

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1873)**

Heft 44

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.

Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(1 Egr. — 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.

Das Interdikt Mermillod's.

Gegen die am 12. Oktober unrechtmäßig gewählten pseudokatholischen Pfarrer: Hyacinth Loyson, einen ausgesprungenen Mönch, Chorherren Hurtault und Abbe Chavard hat der Hochwürdigste Bischof Mermillod als apostolischer Vikar von Genf das Interdikt proklamirt. Wir geben in Uebersetzung die Hauptstellen des Aktenstückes, welches nur die allgemeine gültigen Grundsätze der katholischen Kirche ausspricht, die darum in gleichem Falle von allen Katholiken beobachtet werden müssen, welchen von den Regierungen oder unberechtigten Mehrheiten abgefallene Priester, wider den Willen und ohne die Institution des rechtmäßigen Bischofs aufgedrängt werden. Sie gelten also in Solothurn und Bern wie in Genf. Der wackere Apostel von Genf schreibt aus seinem Exil:

„Im Schmerz unsrer Seele veröffentlichen wir gegenwärtige Bekanntmachung. Mit den nämlichen Grundsätzen haben die heiligen Väter zu allen Zeiten den Kampf geführt gegen die von der Kirche losgerissenen Sekten. Wäre es uns möglich, durch unsere Thränen, durch unsre Gebete und durch Hingabe unseres Lebens, Genf vor dem ihm drohenden Uebel zu bewahren und die Irregeleiteten in den Schafstall der Wahrheit und Einigkeit zurückzuführen und ihnen wieder die reinen Freuden ihrer anfänglichen Priesterjugend zurückzugeben, o wir würden dafür keine Opfer scheuen!

„Innigst geliebte Brüder! lassen Sie sich nicht abschrecken noch entmuthigen, durch alle diese Stürme und durch alle diese falschen Wahlen. Die Jurisdiktion in der Kirche Gottes geht nicht aus einem Beamten-Büreau und nicht aus Volkswillen hervor. Der katholische Priester

hat seine Sendung nicht von Volksmehrheiten, sondern er ist der Bevollmächtigte Jesu Christi und der Gesandte Gottes mitten unter den Völkern nach dem Ausdrucke des hl. Apostel Paulus. Alle diese neuen Meinungen sind in der katholischen Lehre schon längst gebrandmarkt, und Pius VI. in seiner Bulle „Auctorem fidei“ hat ihnen das Zeichen der Häresie aufgedrückt. Dieser erhabene Papst, theuersten Andenkens, gestorben zu Valentia in der Verbannung um der Gerechtigkeit willen, hat das Staatsgesetz über die Geistlichkeit Frankreichs verworfen, der Episkopat der katholischen Welt hat dies Verwerfungsurtheil unterschrieben, und im Schatten dieser Erinnerungen predigen wir euch, treu zu bleiben dem Gesetze eurer Väter, euren Taufgelübden und den Versprechungen bei eurer ersten hl. Kommunion. Die Eindringlinge würden ebenso viele abgestandene Bäume sein, gesetzt zu euerem Untergang, wenn ihr mit ihnen Gemeinschaft machen würdet. Ohne Vollmacht, ohne geistliche Jurisdiktion würden sie nur zerstören und auflösen, und nicht aufbauen und vereinigen; ja, sie würden euch nur den Schein einer verschmähten Religion darbieten ohne irgend eine ihrer Wohlthaten.

„Was Sie betrifft, theure, geliebte Priester und geistliche Mitgehülfsen, Sie sind unser Trost und unsre Stärke, und unser Herz erhebt sich voll Vertrauen beim Anblicke Ihrer Vereinigung und Ihrer unerschütterlichen Energie. Die Feinde der Religion waren nicht im Stande, Sie zu entzweien und sie können ihre Zerstörungsprojekte nur auf falsche Brüder gründen, deren sie in Ihren Reichen keine finden konnten. Möge Ihr großmüthiger Widerstand nicht abnehmen, und mit den Aposteln Petrus und Johannes, als sie vor den Hohen Rath von Jerusalem geführt wurden, antworten Sie der weltlichen Macht mit jener Mäßigung und Entschiedenheit, die Ihnen die Gnade des Priestertums verleiht: „Urtheilet selbst, ihr Magistraten, ob es recht ist vor Gott, die göttlichen Satzungen

mit Füßen zu treten, um solche gefährliche Neuerungen einzuführen.“

Nach solchen Erwägungen,

da wir den heiligsten Namen Gottes angerufen und uns mit ganzer Seele vor ihm niedergeworfen haben; kraft der Autorität, die wir von ihm erhalten und die uns verliehen worden ist durch den Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi; in Anwendung der geistigen uns vom obersten Hirten der Kirche ertheilten Vollmacht, welche wir nicht unbenutzt lassen dürfen, beanspruchend den Gehorsam, welchen uns nach den Vorschriften unserer hl. Religion jeder Priester durch seine Ordination und jeder Gläubige durch seine hl. Taufgelübde schuldig ist:

1. Verboten wir jedem Priester und allen Gläubigen, die sogenannten vom Volke gewählten Pfarrer anzuerkennen, in welchem Falle und unter welchem Vorwande es auch immer sei. Sie sind in den Augen der Kirche nur Eindringlinge und Usurpatoren.

2. Wir machen den Gläubigen kund, daß man, ohne selbst schismatischer Helfershelfer und diebischer Eindringling zu werden, nicht mit diesen falschen Hirten verkehren kann, sei es durch Theilnahme an ihren Christenlehren oder an ihren Predigten, sei es durch Beiwohnen bei der Messe, sei es durch Betheiligung an der Sakramentenspende, der Eheinssegnung, oder dem Begräbniß, in welcher Weise es auch immer sei.

3. Wenn diese Neugewählten, welche das Attentat ihrer kirchenschänderischen Frechheit auf die Spitze treiben und so die Dekrete der weltlichen Macht und die bürgerliche Wahl vorschützen, sich in geistliche Verrichtungen mischen, so erklären wir sie von diesem Moment an für Eindringlinge, Usurpatoren der geistlichen Jurisdiktion und Schismatiker.

4. Wir verbieten insbesondere und bei Nennung der Namen dem Hrn. Loyson Charles, dem Hrn. Hurtault Anatole und dem Hrn. Chavard Fortuné, unter An-

drohung der kirchenrechtlichen Strafen jede Celebration der hl. Mysterien und alle geistlichen Verrichtungen in dem Gebiete unserer geistlichen Gerichtsbarkeit. Wir dehnen dieses Interdikt aus auf alle Priester, welche sich mit ihnen vereinigen könnten, und besonders gegen den Herrn Marchal, welcher sich soeben öffentlich gegen die Autorität der Kirche erhoben hat.

5. Wir erinnern an die Exkommunikations-Sentenz *latæ sententiæ* gegen die Schismatiker, welche in spezieller Weise dem Papste reservirt und in der Bulle *Apostolicæ Sedis* enthalten ist.

6. Wir erklären, daß alle Sakramente, welche sie in diesem Zustande verwalten, eben so viele Entheiligungen sind, daß alle und jede Ausübung geistlicher Jurisdiktion, die sie sich anmaßen könnten, nichtig und ohne Wirkung ist.

Wirf, o Herr! dein gütiges und barmherziges Auge auf das Erbtheil, welches Du mir anvertraut hast. Gib den Frieden dieser Heerde und die Freiheit unserem Dienste. Erhalte den Glauben unsrer theuren Bevölkerung; leite, o großer Gott! die Verirrten zur Umkehr; sei Du unser Richter in der Sache, welche die Deine ist; beschütze uns gegen diejenigen, welche unsern Frieden stören, das Band der Einigkeit zerreißen und die Liebe austilgen wollen. Nicht auf irdischen Stützen, sondern auf Dir, göttlicher Erhöher, beruht unsere Stärke und unsre Hilfe.

Gegeben zu Fernex, dem Orte unsrer Verbannung, den 13. Oktober 1873.

† Kaspar,

Bischof von Hebron, apostolischer Vikar von Genf.

Papst und Kaiser.

(Schluß.)

4. Der Papst erinnert sodann den Kaiser, daß die rigorosen Maßregeln gegen die Kirche auch den Thron der weltlichen Macht untergraben müssen. Wir brauchen diesen Satz nicht zu begründen, da er längst schon von den gewichtigsten Autoritäten ausgesprochen und durch die Geschichte in einleuchtenden Thatsachen bestätigt ist: daß ohne den Glauben an die göttliche Autorität der rechtmäßigen Obrigkeit auch der bestorganisirte Staat mit allen Schutzwehren des Heeres und der Polizei sich nicht zu halten vermag. Um dem Gewicht dieses Grundes zu entgehen, nimmt die kaiserliche Antwort ihre Zuflucht zu der Behauptung: es sei nicht ihre Aufgabe, „die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Kläbige einer

der christlichen Confessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der Letztern behilflich zu sein.“

Wir enthalten uns, hier den bezeichnenden Ausdruck für eine solche Insinuation gegenüber dem katholischen Klerus und Volke zu gebrauchen; das Hohnlachen darüber wird bei den gemeinsamen Feinden jeder staatlichen Ordnung nicht ausbleiben.

5. Im letzten Hauptpassus begründet der hl. Vater seine freimüthige Sprache damit, daß „sein Panier die Wahrheit ist“, und daß er die Pflicht habe, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind, weil jeder Getaufte in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, dem Papst angehört.*) — Bekanntlich hat dieser Satz in seinen beiden Momenten einen ungeheuern Sturm der „Entrüstung“ hervorgerufen. Wir sehen diese Leute, wie sie über das Frühere ruhig hinweggehen, dann aber auffpringen, wenn sie lesen, daß der Papst sich anmaße, Allen die Wahrheit zu sagen, sogar den Nicht-Katholiken, weil auch diese ihm gewissermaßen angehören, das Blatt hoch in der Luft schwingen und den Ruf von unerträglicher Anmaßung, von einem Attentat auf die Würde und Freiheit des Staates, Unterwerfung desselben unter die Jurisdiktion, ja, unter die weltliche Herrschaft des Papstes laut ertönen lassen, oder wie andere halb spottend, halb knirschend, die lächerliche Anwandlung eines alten, machtlosen Greises, die Zeiten eines Gregor VII., Alexander III. und Innocenz III. wieder heraufzurufen, verhöhnen. Wir erlebten das schon bei dem Art. 80 des Syllabus, wo sich die „Gebildeten“ darüber empörten, daß der Papst von der Verhöhnung mit ihrer Cultur, ihrem Liberalismus, ihrem Fortschritt nichts wissen wolle. Es brauchte lange Zeit, bis sie sich ihres unverständigen, lächerlichen Geschreis zu schämen anfangen, und einzelne abgeschmackte Gesellen schreien jetzt noch fort; wird es dies Mal bald ergriffen werden, was der Papst wolle und was er nicht wolle?

Er will Allen die Wahrheit sagen, jene Wahrheit, die er als oberster Lehrer der Kirche zu verkünden hat, die christliche Wahrheit, nichts Anderes. Diese regelt mit göttlicher Autorität unser sittliches Leben in allen seinen Beziehungen zu Gott, zu uns selbst, zu dem Mitmenschen, in allen Krei-

*) Gerade hier würde der italienische Originaltext vielleicht bestimmter, unzweideutiger lauten.

sen unseres Daseins, in dem Leben des Einzelnen, der Familie, der Gesellschaft, des Staates und der Kirche. Dieser Wahrheit kann sich Keiner entziehen; sie gilt Allen, sie begründet unser Glück und unsern Frieden auf dieser Erde, und wird uns, treu befolgt, beseligen in jener Welt. Gehorchen ihr der Papst und der Kaiser selbst nicht, so gehen sie mit den Andern in's Verderben, das steht in Steinbildern an der Pforte manchen Münsters, auch zu Bern, und wenn man es dort zerflügelt oder verdeckt, so steht es mit leuchtenden Buchstaben in der hl. Schrift und im Herzen des Menschen, und regt sich wie im Vatikan, so auch zu Vabel und zu Barzin in stiller Nacht. Weil aber unendlich viel davon abhängt, daß man diese Wahrheit kenne und befolge, so ist es gut, daß sie Allen gesagt werde, und daß wenigstens Einer da sei, der sie ungeschont und frei auch den Mächtigen dieser Erde verkünde. Die Menschheit würde ihn segnen, wenn er durch sein männlichernstes, gotterfülltes Wort den Druck der Gewalt, die unerfüllliche Herrschaft, die unerschwinglichen Lasten der Kriegsbereitschaft, die Greuel der stets blutigern Kriege, die Treu- und Rechtslosigkeit im ganzen Verkehr, den Wucher der Geldmächte, die Ausbeutung der Armen fern halten könnte. Möge der hl. Vater darum nur das Panier der Wahrheit hoch erheben und die Stimme der Wahrheit auch über die Throne hin laut erschallen lassen!

Allerdings gilt gewissermaßen auch von ihm, was der greise Simeon von unserm Herrn prophezeite: „Siehe, dieser ist gesetzt zum Falle Vieler in Israel und als ein Zeichen, dem man widersprechen wird damit die Gedanken vieler Herzen offenbar werden“; aber auch zur Aufsehung Vieler ist er gesetzt, und wenn er seine Stimme mit apostolischem Freimuth rein und lauter erhebt und die Wahrheit aus Gott verkündet, die uns Christus vom Himmel herabgebracht hat, so wird sie auch Anklang finden in den Herzen der Nichtkatholiken, die auf Christus gekauft sind und damit in die eine Kirche Christi eingeschrieben wurden. Gehören sie denn nicht auch „in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise ihm an“? Durch die Kirche sind sie zu Christus gekommen, aus ihrer Hand haben sie die Taufe und das Evangelium erhalten; der einen Kirche wollen sie ja alle zugehören und behaupten, den Achten Sinn ihrer Lehre erkannt zu haben; von der einen Kirche sind die verschiedenen Confessionen ausgegangen, und es ist der innigste Herzenswunsch Aller, die Christus angehören, daß

balb die Stunde komme, wo ein Hirt und eine Herde ist. Sie können es dem Vater der Christenheit nicht verargen, wenn er auch an sie spricht, weil sie in irgend einer Beziehung und Weise ihm gehörend. *) Wozu? Daß er ihnen die eine Wahrheit sage, nach der ein jeder gerichtet werden wird am jüngsten Tage.

* * *

Die Antwort des Kaisers.

Das Schreiben des Papstes wurde, wie oben bemerkt, schon am 7. August unterzeichnet; der Brief des Kaisers trägt das Datum vom 3. September. Man will in dieser Zwischenzeit ein Schwanken, ein Innehalten in den strengen Maßregeln der preuß. Regierung bemerkt haben; gewiß ist, daß das kaiserliche Schreiben erst unterzeichnet wurde, als Fürst Bismarck nach Berlin kam, sei es, daß es, schon verfaßt von dem Amanuensis Bismarcks, dem Monarchen vorgelegt, sei es, daß es nach einer andern Version von dem Kaiser mit Bismarck Satz für Satz besprochen wurde. Jedenfalls prägt sich darin Bismarcks Geist und das Verhältniß des mächtigen Majordomus zu seinem „Herrn“ aus. Eben so bezeichnend ist der Termin der Veröffentlichung: ungefähr Mitte Oktobers, vor der sehr wichtigen Wahlbewegung. Wie es darauf klug berechnet wurde, so wird es (wie unten anzugeben ist) für dieselben schamlos ausgebeutet. Nicht bloß das: es muß der **allgemeinen Agitation** gegen die Kirche, welche seit dem Besuche Viktor Emanuels in Berlin auf allen Punkten begonnen hat, von Rom bis in die unbedeutendsten Stätten des Falschkatholizismus, dem „Aufräumen“, durch Aufregung der Gemüther und einen neuen Sturm von Lügen und Lästereien Vorschub leisten. So wird ein **Privatschreiben** von Pius an Kaiser Wilhelm, das durchweg den Charakter einer persönlichen Vorstellung und gemüthlichen Mittheilung trägt, mit listiger Berechnung in die **Öffentlichkeit** geworfen und demselben eine eben so wohl berechnete **Staatschrift** oder **Staatsaktion** zur Seite gestellt, um den Adressaten und alle ihm Anhangenden zu demüthigen und **moralisch** zu vernichten. **Die Replik des Papstes** wurde dagegen nicht veröffentlicht. (Daß eine solche dem Kaiser zugesandt wurde, meldet man aus Rom dem „Univers.“)

Auf den bezeichneten Zeitpunkt ging richtig ein ungeheurer Spektakel los; die

Chöre der „Brüder“ und die Instrumente omnis generis musicorum, aller derer, welche die goldene Statue Nabuchodonosors, den Staatsgötzen, anbeten, fielen mächtig ein, und sie nahmen es nicht vorweg, daß jetzt nicht „der Katholizismus in den Abgrund stürze, der sich bereits geöffnet hat.“

Man könnte sich getäuscht haben. Der Kaiserbrief scheint uns keine solide Hypothek einer glänzenden und glücklichen Zukunft. Beschauen wir ihn ein wenig.

1. Die Berichtigung von Irrthümern in den Berichten an den Papst nehmen wir ohne Widerspruch an und notiren uns den 1. Satz: Was in Preußen gegen die Kirche an Maßregeln und Gesetzen vorgenommen wurde, das geschah mit Willen und Billigung des Kaisers. Damit nimmt er die Verantwortung in erster Linie auf sich; er hat sich vor seinen Unterthanen und vor den Katholiken aller Welt in seiner wahren Gestalt gezeigt, und alle wissen nun, was sie von ihm zu erwarten haben.

2. Er behauptet: ein Theil seiner kath. Unterthanen habe seit zwei Jahren eine politische Partei organisiert, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden confessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Daß er keine Beweise, keine nähern Angaben vorbringt, ist schon mehrfach hervorgehoben worden. Wir brauchen betreffs „confessionellen Friedens“, der seit Jahrhunderten in Preußen herrschte, nicht näher einzutreten (vide Gefangensetzung des Erzbischofs Clemens August von Köln, die lauten Klagen der Katholiken über Zurücksetzung in allen Aemtern).

Der Kaiserbrief widerlegt sich selbst. Politische Parteiung, die bis zu staatsgefährlichen Umtrieben schreitet, ist strafwürdig, und die bestehenden Gesetze reichten vollkommen aus, die Fehlenden zur Strafe zu ziehen. Warum that man es nicht? Warum macht man neue Gesetze, welche nicht gegen politische Parteiung und staatsgefährliche Umtriebe, sondern gegen die Rechte der Kirche gerichtet sind, und der Regierung weit, weit mehr Gewalt, als der christliche Staat jemals in der Kirche gehabt hat und haben kann, einseitig zusprechen? Das wird so begründet: höhere katholische Geistliche hätten diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen. — Diese Begründung ist eben so schwach als falsch. Schwach: denn wenn höhere oder niedere Geistliche sich staatsgefährlichen Umtrieben anschließen, so sind für sie, wie für die Laien, Gerichte

da, und es ist nicht nöthig, wider sie Gelegenheitsgesetze zu machen, welche stets nur die Schwäche der Regierung verrathen und die Unordnung nur vergrößern. —

Falsch ist die Begründung: denn jene Gesetze, gegen welche der preuß. Episkopat sich mit vollem Recht erhebt, waren nicht bestehende Landesgesetze, als die Krone Preußens mit dem hl. Stuhle Concordate schloß und die Bischöfe daraufhin den Eid der Treue ablegten; sie sind erst seither entstanden, von Anfang an offen bekämpft von rechtskundigen katholischen Laien und von dem deutschen Episkopat, der für seinen pflichtmäßigen Widerstand und seine kirchliche Treue vom hl. Vater belobt wurde.

Staatslist und Staatsgewalt haben die kirchenfeindlichen Maßgesetze durchgedrückt, und eine Majorität, die gegen ihren eigenen Namen und ihre Prinzipien handelte, hat dazu geholfen. Diese Gesetze greifen zunächst die katholische Kirche in ihrem tiefsten Wesen an und zerstören sodann prinzipiell das Christenthum. An die Stelle der göttlichen Ordnung tritt die Menschenfälschung, an die Stelle der Kirche Christi tritt die heidnische Staatsgewalt. So entsteht für die höheren und niederen Geistlichen die traurige Nothwendigkeit, nicht der Auflehnung, nicht der staatsgefährlichen Umtriebe, sondern des passiven Widerstandes. Sie werden wieder „vor Könige und Präsidenten geführt“, gebüßt, beraubt, abgesetzt, vertrieben oder eingesperrt, vielleicht getödtet werden; mit dem hl. Chrysostomus werden sie sagen: „Gott sei gelobt für Alles“, aber auch mit den Aposteln: „Wir können nicht anders.“

3. Noch schwächer, eigentlich kläglich ist der 3. Satz: der Papst werde wahrgenommen haben, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen. Gegenwärtig erst? Der Kampf ist viel älter, und es gab längst schon Kaiser und Könige, welche in diesem Kampfe ihre Dynastie und ihre Reiche ruiniert haben. In der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten? Geben wir es einen Augenblick zu; denn es ist notorisch, daß jener geheime Bund, dem die wirklichen und die scheinbaren Lenker des preuß. Staates angehören, seine Parole überall zu gleicher Zeit austheilt, der Kampf wider die Kirche darum gleichzeitig sich erhebt, und mit dem Kampf ihr Widerstand. Aber was sind das für europäische Staaten? Rußland, Italien, Bern, Genf, Solothurn, Argau . . . überseeische? Mexiko, Brasilien und andere südamerikanische Staatskometen. Eine noble Gesellschaft!

*) Siehe darüber den Aufsatz eines Prostanten in der „Germania“ Nro. 240 und Schulte's kath. Kirchenrecht, 1851, S. 451 f.

4. Der Papst hatte den Kaiser erinnert, daß seine rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi keine andern Wirkungen haben werden, als seinen eigenen Thron zu untergraben. Der Kaiser antwortet: es sei nicht seine Aufgabe, die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Konfessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der Letztern behülfflich zu sein. Hier hat der Kaiser seine hohe Würde vergessen; er hat etwas unterschrieben, was nur ein Bismarck sagen konnte. Also Priester und Gläubige einer der christlichen Konfessionen (daß die Rede von den Katholiken ist, darf niemand wegläugnen) sind den Feinden jeder staatlichen Ordnung behülfflich, diese letztere zu bekämpfen. Helfen sie dazu ohne Wissen und Absicht, so stehen sie als Thoren, — thun sie es wissentlich und absichtlich, so stehen sie als Frevler da. In beiden Fällen eine schwere Beleidigung aus dem Munde eines Monarchen; seine katholischen Untertanen müssen dadurch im Innersten verletzt, sie müssen nicht bloß mit Unwillen, sondern mit Verachtung erfüllt werden, weil sie wissen, daß es nicht wahr ist.

5. Der Kaiser ist sich bewußt, daß er Gott Rechenschaft schuldig ist über seine Pflicht, den Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Sehr gut, aber es fehlt etwas. Jeder Monarch hat nicht bloß die Pflicht, das Ansehen der Gesetze zu wahren, sondern — und noch vor diesem — gerechte Gesetze zu erlassen. Das ist der Cardinalpunkt des Streites (über welchen aber der Kaiser hinweggeht), ob die Maßregeln gegen die Kirche gerecht, ob sie Gottes Ordnung gemäß, für das Gewissen der katholischen Priester und Gläubigen annehmbar seien. Die Staatsbehörden behaupten es, die Majorität des Landtages und die des Herrenhauses haben es bestätigt; die immense Mehrheit der sog. Liberalen in allen Ländern, ja selbst eine gewisse Klasse von sog. Katholiken stimmt zu und „ist gewiß, daß die Staatsgesetze nichts verlangen können, was dem Gewissen eines Bischofs entgegen wäre“; diejenigen aber, welche über das Wesen und die Lebensbedingungen der katholischen Kirche zu urtheilen haben, sagen Nein, und erheben feierlichen Protest vor und nach Erlaß jener Gesetze, und sind bereit, diesen Protest durch das Martyrium zu besiegeln. Darf ein christlicher Monarch über die Stimme der rechtmäßigen Vorsteher einer anerkannten Konfession hinweggehen, und einfach Gehorsam unter seinen Willen fordern? Leo der Pfau, Heinrich VIII. von Eng-

land, Napoleon I. forderten diesen Gehorsam und schritten mit Blut und Eisen über den Widerstand hinweg. Die Geschichte hat sie gerichtet; werden sie vor Gott bestanden sein? Einmal auf Erden haben sie „durch ihre weltlichen Mittel“ nichts erzwungen, wohl aber einen großen Theil ihrer Untertanen unglücklich machen können.

6. Im vorletzten Hauptpunkt gibt der Kaiser dem Papste zu verstehen, letzterer sei von der wahren Lage der Dinge nicht unterrichtet, und sobald er das sei, werde er seine Autorität anwenden, um der Agitation ein Ende zu machen, die unter Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betrieben werde. — Stets das gleiche wohl berechnete, aber nicht wohlbedachte Spiel mit den eigentlichen Fragen und Klagen! Der Papst hatte (nebst Anderm) zwei dokumentirte Beschlüsse und vier Gesetze in Händen, welche das Interesse der kathol. Kirche in Deutschland schwer verletzten, zum Theil sogar ihre Vernichtung herbeiführen mußten; von staatsgefährlichen Untrieben der Katholiken wußte er nichts und konnte nichts davon wissen, weil keine stattfanden. Er mußte seine Autorität ganz anderswo anwenden, die Entstellung der Wahrheit und den Mißbrauch des Ansehens anderswo suchen. Darüber wird der Allwissende richten.

7. Der Kaiser beruft sich schließlich gegenüber der Aeußerung des hl. Vaters: jeder Getaufte gehört dem Papste an.*) auf seinen evangelischen Glauben, welcher ihm nicht gestatte, in dem Verhältniß zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen. — Auch hier springt der Kaiserbrief auf ein anderes Gebiet über. Der Papst hatte sich nur das Recht und die Pflicht zugesprochen, jedem die Wahrheit zu sagen. Nun gibt es eine Vermittlung der christlichen Wahrheit und eine Vermittlung der göttlichen, uns durch Christus erworbenen und durch seine Kirche gespendeten Gnade (welche Gnadenvermittlung die eigene, unmittelbare Erhebung des Menschen zu Gott durch Christus nichts weniger als aufhebt, sondern vielmehr fordert und fördert). Wir nennen jene das Lehramt, diese das Priesteramt der Kirche. Will der Kaiser als evangelischer Christ von einer Gnadenvermittlung durch die Kirche nichts wissen, so kann er doch die Vermittlung der christlichen Wahrheit durch sie nicht abweisen. Ohne sie hätte

*) So bestimmt hatte sich der Papst gar nicht ausgedrückt, sondern: „in irgend einer Beziehung.“

er von Christus höchstens eine historische Notiz; die Bibel als Wort Gottes hat er aus der Hand der Kirche empfangen, und wie die Kirche allein die Autorität des heiligen Buches verbirgt, so schließt sie auch vollgültig dessen Sinn auf. Sie verkündet die christliche Wahrheit und verhindert, daß man mit ihr nicht umgehe, wie die Diplomaten mit Recht und Gesetz, mit Völkerverträgen und Kriegserklärungen. Mit dem Wort Gottes in der Hand, mit dem Gesetz, nach dem die Getauften leben sollen, nach dem Alle einst gerichtet werden, darf der Papst es aussprechen: „Und nun, ihr Könige, versteht; laßt euch weisen, die ihr Richter seid auf Erden!“

Wie die Korrespondenz von Papst und Kaiser, so sind auch die Stimmen der Presse über dieselbe von großem Interesse, wobei man sich immer erinnern muß, wie diese Stimmen gemacht werden. (So behauptet zum z. B. ein Correspondent der „Germania“ aus London (Nr. 247): Die Artikel der Times und der Pall-Mall-Gazette seien Berlinerfabrikat, um's Geld in englische Zeitungen aufgenommen, ganz im Widerspruch gegen die englischen Grundsätze.) Die Gesinnungen der Herzen haben sich dabei wieder kundgegeben. Sobald die Kirche angegriffen und das Ansehen ihres Oberhauptes herabgedrückt wird, sind Alle dabei, welche sich gegen das sanfte Joch eines göttlichen Gesetzes auflehnen, und über dieser Scheinfreiheit (II. Petr. 2, 19) vergessen sie das schwere Joch der Staats Herrschaft mit ihren unerfättlichen Forderungen und ihrem entsetzlichen Spiel mit Menschenwürde, Recht und Freiheit. „O wie weit wir es glücklicher Weise gebracht haben!“

In unserm Vaterlande wiederholt sich die gleiche Erscheinung. Die preussischen Tagelöhner an der Aare und an der Linnemat verhöhnen den „schwachen Greisen mit seiner thörichten Anmaßung“ und erheben die „eben so feste als besonnene und christlichmilde“ Sprache des Kaisers in allen Tonarten, bis hinunter zu Auszügen aus dem eckelhaft cynischen preuß. Volksblatt (Bund, Nr. 293); ihnen gegenüber nahmen einzelne protest. Blätter, wie die „Eidgenossenschaft“ und die allgemeine Schweizerzeitung eine unbefangene Stellung ein. Die eigentliche Bedeutung und Tragweite dieses Schriftwechsels hat das „Echo vom Jura“ (Nr. 125) in einem gebiegenen Leitartikel sehr gut bezeichnet, in rühmlichem Gegensatz gegen dem gleich schlechten und dummen Geschwätz des „Landboten“ in Nr. 126.

Was die praktische Seite der Veröffentlichung für Preußen betrifft, so spricht

dieselbe ein Artikel der „Provinzialkorrespondenz“ (Bismarck's Organ) mit dürren Worten aus: „Bei der vom Papstthum und den Ultramontanen gegenwärtig dem Kaiser und der preussischen Regierung gegenüber eingenommenen Stellung kann kein evangelischer Christ, kein ehrlicher preussischer Patriot mit der ultramontanen Partei bei den Wahlen Hand in Hand gehen. Jede Stärkung der Ultramontanen, jede Wahlgemeinschaft mit ihnen wäre ein Vergehen, eben so an der evangelischen Kirche wie an der Krone des Königs und dem preussischen Vaterlande.“

Anklänge dieses schamlosen, Zwingherenthums haben wir auch in der Schweiz schon mehrmal gehört. Seien mir auf der Hut, daß man unsere Freiheit nicht eben so auslege und einen Theil des Volkes mit Lug und Trug gegen den andern hege!

Erinnerung und Ausblick.

Der Ultrakatholizismus.

(Schluß.)

Der Congreß zu Konstanz. Die Reden bei den allgemeinen Versammlungen. Urtheile darüber.

Was für ein Geist die Mehrheit der Versammlung beherrschte, davon gibt am besten Zeugniß der große Beifall, welchen Prof. Meßmer aus München fand. Er erging sich in satyrischer Weise gegen den Heiligenkult, gegen die Wallfahrten und deren Ausbeutung durch gemeine Habsucht, gegen den Aberglauben, gegen den Mechanismus im Gottesdienste. „Was sieht man in den Kirchen? Da weiß und roth gekleidete Diener, die einem Heiligen die Kerze anzünden, der sich möglicher Weise damit die Füße verbrannt; dort steht ein Heiligenbild, das man anbetet und dem man eine überirdische Kraft zuschreibt.“ In diesem Tone geht es fort bis zum Schlußsatz: „Alles ist äußerlich geworden, äußerlich unser Gottesdienst, unsere ganze Kultur. Der Grund davon liegt in dem Maschinenmäßigen der Kirche.“ Heißt das die Lehre unserer Kirche und das religiöse Leben ihrer wahren Glieder darstellen? Auf solche Weise schildern die Socialisten die Gebrechen des Staates und der Gesellschaft, die Unnatur und

das Maschinenmäßige der bürgerlichen Einrichtungen, die Sünden des Bürgers und des Beamten, und finden mit ihren „von beißender Satyre durchspickten Schilderungen“ auch großen Beifall. Auf solche Weise kann man jeden Stand, auch den der Advokaten und der Professoren bis zum Minister und Fürsten hinauf, zur Carrikatur herabziehen und verächtlich machen. Bewiesen ist damit nichts, als die Leidenschaftlichkeit des Redners und die Einseitigkeit der beifallspendenden Zuhörer.

Würdiger sprach Prof. Weber aus Breslau, welcher die ganze Reformbewegung in Deutschland aus religiösen, nicht aus politischen Gründen ableiten will. Er vindicirt der Kirche ihre Stellung als Lehrerin der Menschheit, um derselben die Wahrheit in möglichster Klarheit darzustellen, nicht um die Vernunft todt zu machen, sondern sie zu verklären. Das Evangelium soll nicht bloß eine Domäne der Geistlichen sein, sondern in die Herzen der Gläubigen dringen. — Glauben gegenüber der göttlichen Autorität verlangt die Kirche vor Allem; aber niemals hat sie einen blinden, sondern einen wohlbegründeten, vernünftigen Glauben verlangt, und auf der Grundlage des Glaubens zur christlichen Einsicht geleitet. Credo, ut intellegam. Wenn er keine besseren Gründe anzugeben weiß, so kann er die vorgebliche Reformbewegung in Deutschland nicht rechtfertigen.

Dr. Böck aus Augsburg, der bekannte Reichstags-Schwärmer, sprach dem gegenüber seine rationalistische Denkart unverhohlen aus: Unsere Bewegung ist aus dem Bewußtsein hervorgegangen, das sich zur höhern Wahrheit emporschwingen will. Es gilt dem Kampf zwischen Einschnürung und Befreiung des Geistes. Diesen Kampf nennt er dann den Kampf zwischen Romanismus und Germanismus (als ob dieser Kampf nicht so alt und so weit verbreitet wäre als die Welt) und kommt damit auf das politische Feld, um mit seinen germanischen Uebertreibungen sich gründlich zu blamiren und die anwesenden Franzosen zu verletzen. — Eben so gemein wie Meßmer und so einseitig wie Böck sprach Prof. Friedrich.

Die Jurisdiktion, welche die „Römlinge“ dem frischgewählten Bischof bestreiten, dieser wunde Fleck der neuen Schöpfung, führt ihn auf die Art, wie diese Jurisdiktion von Rom verleben und mißbraucht werde. Rom umgarnt durch die Bischöfe einen jeden von seiner Geburt an; um Geld erhält man Alles in Rom, ohne Geld nichts. Rom kann von Jedem verlangen, daß er ihm sein Gewissen, seine Ueberzeugung zum Opfer bringe. Nach den römischen Lehren würden alle Beneficien, alles Kirchenvermögen dem Papste gehören und könnte er selbes an sich ziehen; er stände über dem Gesetz. So berichtet der Historiker Friedrich. Daß es Päpste gab, und zwar sehr viele bis auf unsere Tage hinab, welche Haufen Goldes zurückwiesen und ihre Freiheit und ihr Leben preisgaben, um ihrer Pflicht nicht untreu zu werden, das kommt nicht in Anschlag bei dem „wahrheitsliebenden“ Verfasser des römischen Tagebuches. Das tandem denique conseo dieser Leute: Bruch mit Rom! muß nun einmal durch alle möglichen Mittel, so schlecht sie auch sein mögen, herbeigerissen und durchgezwanzt werden.

Das ist auch der Grundton in der letzten Rede Schulte's, welche mit jenem alten trivialen Sprüchlein begann: Gott sei nicht in Rom, denn da sei sein Stellvertreter, mit der historischen Ungeheuerlichkeit fortfuhr: bis spät in's 5. Jahrhundert finde man keine Spur von einer Oberherrschaft (sic) des jeweiligen in Rom residirenden Bischofs; dann sei er durch ein kaiserliches konstantinopolitanisches Dekret über alle andern Bischöfe gesetzt worden — und mit dem Blödsinn schloß: im Mittelalter habe man erreicht, daß man nicht mehr ohne die Dazwischenkunft des Priesters zu Gott sagen kann: mein Vater! (und dann handumkehrt)! Man habe die Geistlichen von der menschlichen Gesellschaft abgeschlossen; die Tonsur sei (im M. A.) eingeführt worden, um sie auf jeden Schritt zu erkennen!! „Diese interessanten kirchengeschichtlichen Erörterungen fesselten die Aufmerksamkeit der Anwesenden in hohem Grade,“ setzt der „Bund“ bei!

Ganz im gleichen Geiste schloß Meiners. Die römische Curie verbiete

den Gläubigen darum so ängstlich die Lesung der hl. Schrift, weil diese Lektüre die Widersprüche aufdecken würde, in denen sich die Curie mit den Lehren der heil. Schrift so vielfach befinde. Er seinerseits fordere sie geradezu auf, recht oft und fleißig in der hl. Schrift zu lesen. — So etwas darf man in einem Lande behaupten, in welchem inner einem Menschenalter die Uebersetzung und Erklärung der hl. Schriften durch Ristemaker, Mioli, Loch und Reischl u. a. mit Gutheißung theils des hl. Stuhles, theils des deutschen Episcopates in viel hunderttausend Exemplaren verbreitet wurden.

Sonntags den 14. Sept. war „alt katholischer“ Gottesdienst in der Augustinerkirche. Der Referent der „N. Zürch.-Ztg.“ sagt darüber: „Der ganze Gottesdienst, mit Ausnahme der Predigt des Bischofs, die einen ächt christlichen Geist athmete [er hatte nämlich die Auserweckung des Jünglings von Naim so ziemlich in rationalistischem Sinne gedeutet], war dem gewöhnlichen römisch-katholischen gleich. Ich traute meinen Augen kaum, als ich Priester und Diener für das Hochamt im gewöhnlichen bunten Kleide auftreten sah, nachdem Professor Wegmer am Tage zuvor eben solche Neußerlichkeiten, die mit dem Christenthum nichts, aber mit dem Heidenthum viel Gemeinschaft haben, mit so scharfer Satyre gezeißelt hatte. Ich sträubte mich dagegen, allein ich konnte nicht verhindern, daß dadurch der gute Eindruck, den mir der Kongreß machte, ziemlich abgeschwächt wurde. Es ist nicht mir allein, sondern vielen Andern so gegangen.“

Noch bezeichnender ist der Schluß des Referates im „Bund“: „Soll ich mich zum Schluß in meiner Eigenschaft als Schweizer fragen: Ist der Charakter der altkatholischen Bewegung in Deutschland der Art, daß wir Schweizer uns unbedingt mit ihr identifiziren können? so sage ich ohne Bedenken: Nein. Wir sind eben in einer ganz andern Luft aufgewachsen, als unsere deutschen Bundesgenossen. Während sie durch die Bischofswahl glauben, nun sei alles in schönster Ordnung, gibt es bei uns Viele, die der Ueberlegung zugänglich sind, daß man am Ende auch ohne Bischof existiren könne,

wie man ja auch schon ohne Papst existirt hat. Während die deutschen Altkatholiken ihren Bischof mit nicht geringer Vergötterung zu verehren scheinen, wie nur jemals die Ultramontanen gethan haben; während sie ihn an Synode und Synodalrepräsentanz präsidiren lassen: würden wir Schweizer unsern Bischof ehren, wie wir jeden ehrenwerthen Mann ehren, aber ihn nicht so vergöttern, daß wir an einem allfälligen Kongreß ihm sechs Mal ein Hoch ausbringen, und wir würden seine Machtbefugnisse ganz wesentlich einschränken. Und während endlich die deutschen Altkatholiken sich scheuen, mit dem Formelkram, wie Weichwasser u. aufzuräumen und während sie die Devise: „Los von Rom!“ nur schüchtern aufstellen, war das von Anfang an unsere Losung, und haben wir bereits an der letzten Versammlung in Olten mit verschiedenen Mißbräuchen aufgeräumt. Das Facit ist also: Jedes Land gehe seinen eigenen, ihm eigenthümlichen Weg; am Ziel angelangt, werden wir uns stets als Gleichgesinnte begegnen.“

Das Ziel ist das gemeinsame aller Häresien: zuerst Abfall von der Kirche, dann Abfall vom Glauben an Christus, an seine Wahrheit und Gnade, hierauf Cultus des menschlichen Geistes, endlich Läugnung des Geistes und Verfall an die rohe Materie. An diesem Ziele sind schon viele „angelangt“ und erwarten damit Sicherheit, „den Gleichgesinnten zu begegnen.“

Schließen wir mit dem Urtheil der „Germania“ (Nr. 218):

„Der Congreß der „Alt-katholiken“ in Constanz hat keine erheblichen Resultate zu Tage gefördert; nur ist es von Interesse, daß diese Art von Versammlungen mehr und mehr sich zu Zusammentünften von Mitgliedern aller möglichen „Denominationen“, wie es der Amerikaner nennt, gestalten. Protestanten der verschiedensten Bekenntnisse, französische Reformirte, deutsche Calvinisten, Anglicaner und Andere fanden ebenso wohl in den Reihen der „Alt-katholiken“ Platz, wie Mitglieder der orientalischen Kirche. Da die Herren sämmtlich der „freieren“ Richtung angehören, also in der Feindschaft gegen alles Kirchenthum einverstanden sind, so stehen sie in der That auf einem ge-

meinschaftlichen Boden und ihre Vereinigungen haben eine Berechtigung. Wenn von katholischer Seite aber ein solches Zugeständniß gemacht wird, dann kann auch verlangt werden, daß die Füge von der Zusammengehörigkeit der „Alt-katholiken“ zu der römisch-katholischen Kirche, von der Identität ihrer Gemeinschaft mit dieser Kirche, wie sie bis zum 18. Juli 1870 gewesen, abgethan werde. Der Unsinn, daß Calvinisten, Griechen u. s. w. bis zu jenem Tage Glieder der römischen Kirche gewesen seien, ist doch zu exorbitant, als daß an ihm von Menschen, deren Denkvermögen nicht gänzlich in's Schwanken gekommen ist, festgehalten werden kann. In ihrem eigenen Interesse, um den Ruf ihrer Denkkraft und Gehorsamkeit zu retten, sollten die Herren Reinken, Schulte u. s. w. von diesem Scherze (um einen milden Ausdruck zu gebrauchen) ablassen. Sie werden damit doch nicht weit kommen, denn „Lügen haben kurze Beine.“

Die katholische Kirche in England und — im Canton Bern.

1. Ueber die dormalige Lage der kathol. Kirche in England läßt sich der Hirtenbrief der kürzlich im Provinzial-Concil von Westminster versammelten Bischöfe folgendermaßen aus:

„Sie wird jetzt gesehen und gehört und gekannt. Die Söhne Englands haben nun seit mehr als 46 Jahren, also seit fast einem halben Jahrhundert, unseren Gottesdienst besucht, unsere Predigten gehört, unsere Erziehungs-, Wohlthätigkeitsanstalten, Klöster und Schulen gesehen, — und sie haben den Argwohn, die Furcht und den Haß in dem hellen Lichte des Tages abgelegt. Die alten abergläubischen Ansichten von der katholischen Kirche sind unter die Maulwürfe gegangen, gebildete Engländer kennen uns besser. Die Armen Englands fühlen keine Abneigung mehr gegen den Glauben ihrer Väter. Unser katholisches Volk ist mit denselben vermischt: sie arbeiten zusammen und leben zusammen vereint. Die Armen sind daran gewöhnt, ohne Verwunderung und mit einem gewissen Wohlwollen unsere Priester und barmherzigen Schwester die Kranken und Sterbenden in ihrer Nachbarschaft, in denselben Hospitälern und oft in denselben

Wohnungen mit ihnen besuchen zu sehen. Sie haben erfahren, daß die katholische Religion die Religion der Liebe und die katholische Kirche die Kirche der Armen ist. Wir haben sie noch mehr als dieses aussprechen gehört, aber das ist hinreichend. Es herrscht zu dieser Zeit über ganz England hin eine wohlwollende Stimmung gegen die katholische Kirche und den Glauben unserer Väter, wie niemals seit dreihundert Jahren. Wenn hier und da heftige und enttäuschte Personen den Versuch machen, die alten Feuer wieder anzufachen, oder den Despotismus nachzuahmen, welcher ehrgeizige Staatsmänner verurtheilt, ihre eigenen Werke zu zerstören, so bewegt uns das nicht zu Besorgnissen irgend welcher Art. Die Welt geht auf ihrem Wege nicht zurück. Das Zeitalter der Staatsgewalten der Welt haben sich von Gott getrennt und machen das Experiment, auf eigenen Füßen zu stehen, und mit ihrer eigenen Weisheit die Regierung zu führen. Sie haben sich geweigert, von der Kirche Gottes zu lernen, daß ohne Gott unter den Menschen keine gesellschaftliche Ordnung besteht. Das müssen sie lernen in der Schule, welche sie selbst gewählt haben, d. h. in der bitteren Erfahrung aller derjenigen, welche von Gott abfallen."

2. Ueber die Lage der katholischen Kirche im Kanton Bern, in der freien Eidgenossenschaft, spricht sich folgendes Aktenstück aus:

Protestation der Katholiken des Jura an den Gr. Rath vom Kt. Bern.

"Tit. I Die unterzeichneten stimmfähigen Katholiken des Jura erfüllen eine Gewissenspflicht, wenn sie an den Großen Rath eine förmliche Protestation abgeben gegen die am 6. Oktober 1873 von der Regierung erlassene Verordnung betreffend die Organisation des katholischen Kultus im Jura und deren Ausführung in unsern Bezirken.

"Dieser Akt der Regierung ist ein neuer Eingriff in unsere heiligsten durch alle bestehenden Gesetze garantirten Rechte.

"Wir sind Katholiken und stehen unter dem Papste, unter dem Bischöfe und unter unsern rechtmäßigen Seelsorgern. Die freie Ausübung unsrer Religion ist uns zugesichert durch Verträge, durch die Verfassung und durch die Gesetze. Nun aber wirkt die Regierungsverordnung diesen Zustand der Dinge ganz über den Haufen; durch dieselbe wird uns auferlegt, Seelsorgern zu gehorchen, die von der kirchlichen Autorität unabhängig sind. Das will aber eben so viel sagen, als mit der römisch-katholischen Kirche brechen

und uns zu Schismatikern machen, was wir nicht sind und nie sein werden.

"Die Regierungsverordnung reduziert die Zahl der Pfarreien auf 28, obgleich ihre bisherige Zahl gesetzlich bestimmt ist und man sie unterdessen nur auf gesetzlichem Wege abgeändert hat, wenn religiöse Bedürfnisse es unabweislich erheischten. Diese Maßregel, welche sich auf keine Weise rechtfertigen läßt, verhindert die Ausübung des Gottesdienstes in den verschiedenen Gegenden unserer Bezirke. Nebstdem ist sie in direktem Widerspruch sowohl mit der Vereinigungsakte vom 14. November 1815, als mit der bei uns eingeführten Gesetzgebung.

"Der Artikel 5 der Vereinigungsakte bestimmt, daß es bei der wirklich bestehenden Umschreibung der Pfarreien verbleiben soll und daß Veränderungen nur mit Zustimmung des Bischofs vorgenommen werden können." Die Regierungsverordnung vom 6. Oktober überliefert unsre Kirchen dem Dienste von Priestern, welche aus dem katholischen Einheitsverbande ausgetreten sind. Nun sind unsre Kirchen, wie unsre Pfarrhöfe Eigentum der Pfarreien und sind ausschließlich nur für den Gebrauch des römisch-katholischen Kultus bestimmt.

Endlich nimmt sich's die Regierung unter dem Vorwande eines modus vivendi heraus, die angeblichen Priester zu erwählen, welche unterdessen provisorisch die Stelle der einzig rechtmäßigen Pfarrer versehen sollen. Der Regierungsrath hat keine Kompetenz, uns geistliche Führer zu geben. Dieser Akt allein ist schon eine Ungeheuerlichkeit ohne Gleichen und unterwirft ganz die Kirche dem Staat; die Katholiken müssen sich aus allen Kräften gegen ein solches abnormes Verhältniß wehren.

"Gestützt auf diese Gründe protestiren die Unterzeichneten mit aller Entschiedenheit gegen die Regierungsverordnung vom 6. Oktober, welche die uns durch die Vereinigungsakte, durch die bestehenden Gesetze und durch die kantonale und eidgenössische Verfassung gegebenen Garantien unterdrückt und aufhebt. Sie sind bereit, in allen zeitlichen und bürgerlichen Dingen dem Staat zu gehorchen; aber sie erklären ebenso entschieden, daß sie in kirchlichen Dingen immer dem Papst, ihrem Bischöfe und ihren rechtmäßigen Seelsorgern treu bleiben werden, komme, was da wolle. Nie werden sie daher Priester zu Pfarrern annehmen, welche ohne Sendung und ohne geistliche Jurisdiktion sind, und welche in den Augen der ganzen katholischen Welt nichts anders als wie Apostaten und diabolische Eindringlinge betrachtet werden können.

"Um daher so große, unberechenbare Uebel von unserm Lande abzuwenden, nehmen wir unsere Zuflucht an Ihr erhabenes Billigkeitsgefühl, mit der Bitte, Sie mögen uns unsre Kirchen und unsre Seelsorger in den durch unsre Opfer für sie allein gebauten Pfarrhöfen erhalten.

"Schließlich geben wir Ihnen, Hochgeachtete Herren! noch einen delikaten Punkt zu bedenken, nämlich was für einen bemühenden Eindruck der Anblick einer Regierung und eines Großen Rathes, dessen überwiegende Mehrheit protestantisch ist, durch einen solchen Gewaltakt in rein katholisch-kirchlicher Angelegenheit und die nur ausschließlich Gewissenssache ist, machen müßte. Und die Unterzeichneten bitten daher im Interesse der Gerechtigkeit, des Rechtes und des konfessionellen Friedens den Großen Rath, derselbe möchte die Regierung veranlassen, ihren Beschluß zurückzunehmen, welcher selbst dem Staatswohl entgegen ist, und welcher die durch die kantonalen und eidgenössischen Gesetze garantirte Kultus- und Gewissensfreiheit untergräbt.

In der Hoffnung etc.

Oktober, 1873.

(Unterschriften.)

Wochenbericht.

Schweiz. Die Revisionskommission des Ständerathes faßte im Schulartikel (25) folgende bemerkenswerthe Beschlüsse: Die Kantone sorgen für den Primarunterricht. Derselbe steht ausschließlich unter staatlicher Leitung, ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Er darf Personen, die einem geistlichen Orden angehören, nicht übertragen werden. In einer folgenden Sitzung (vom 27. Oktbr.) wurde dieser letzte Passus wieder gestrichen. Eine Bestimmung über die Errichtung freier Schulen neben den öffentlichen wurde bisher noch nicht getroffen. Dieser Punkt ist sehr wesentlich. — Betreff der Religions- und Kultusfreiheit beliebte folgende Fassung: „Innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung genießt jeder Bürger zur Ausübung seiner Religion die gleiche Freiheit, so wie den gleichen Schutz für seinen Gottesdienst.“ — Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft. — Gestrichen wurden die Bestimmungen der nationalrätlichen Revisions-Kommission, welche

die Bekleidung eines geistlichen Amtes von der Leistung eines wissenschaftlichen Ausweises abhängig machen, den bestehenden Klöstern und religiösen Orden die Aufnahme von Novizen verbieten und den Bundes- und Kantonalbehörden den Besuch der Klöster, Häuser und Anstalten religiöser Genossenschaften einräumen wollten. Neue Klöster oder Orden dürfen nicht gegründet werden. — Die Ausdehnung des Jesuitenverbotes auf ähnliche Orden wurde dahin modifizirt: „Das Verbot der Aufnahme (der Jesuiten) in der Schweiz kann auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, welche staatsgefährlicher oder den konfessionellen Frieden störender Wirksamkeit überwiesen werden.“ (Ueberslüssig zu sagen: daß auch in diesen Bestimmungen die Willkür, nicht die Grundsätzlichkeit herrscht; daß die Orden es büßen müssen, wenn vielleicht einzelne Glieder derselben sich verfehlen sollten.) — Der Cheartikel wurde nach dem Entwurf vom 5. März 1872 angenommen.

Gegen diese „Mäßigung“ nimmt nun der „Volksverein“ eine drohende Stellung und will auf den Beschlüssen des „Solothurner-Volkstages“ bestehen. Dieser Willkür von Oben und dem eben so unberechtigten als verderblichen Treiben von Unten gegenüber zeichnet sich der Bericht an den waadtländischen Patriotenverein in der Auffassung der kirchlichen Frage durch Grundsätzlichkeit und Gerechtigkeit gegen Alle rühmlich aus. Es ist zu hoffen, daß die Mehrheit des Schweizervolkes in diesem Sinne abstimmen, der Rechtslosigkeit und despotischen Einmischung der Staatsbehörden in kirchliche Angelegenheiten, wie sie ehr- und schamlos in einzelnen Kantonen vorläuft, ein Ende machen, und den Frieden der verschiedenen Konfessionen auf der Basis der wahren und wirklichen Gleichberechtigung begründen werde.

— Den höchst beachtenswerthen Stimmen von protestantischer Seite gegen die Staatsherrschaft über die Kirche und den schmachvollen Zwang über die Gewissen, welche wir leztthin anführten, reiht sich an das in Heiden erscheinende Appenzeller-Sonntagsblatt. Ihm ist auch die Ehre geworden, wie dem Herrn Nationalrath Dr. Zürcher nach seiner mannhaften Er-

klärung gegen den Parteiterrorismus, von der N. Zürcher-Zeitung angefochten zu werden. „Es taget!“ sagt mit Recht der Solothurner-Anzeiger.

— Der „Bund“ nimmt sich in neuester Zeit wieder heraus, den Papst auf niedrige Weise zu verhöhnen; eben so wird von diesem officiösen, aber oft sehr rohen und gemeinen Blatt der Graf von Chambord in Verbindung mit der katholischen Sache auf eine unqualificirbare Weise behandelt. (Vergleiche z. B. Nr. 293 desselben.) Wir verwahren uns dagegen ernstlich. Mögen die Würfel in Frankreich so oder anders fallen, wir Katholiken setzen unsere Hoffnung eben so wenig auf Chambord oder irgend einen andern weltlichen Herrscher, als wir und namentlich wir schweizerische Republikaner vor einem gewaltigen Kriegsherrn mit seinen Ministern und Menschenschlächtern kriechen möchten, wie es die Preußenblätter in der Schweiz thun. Sie nennen uns Vaterlandslose; wir dürften sie fragen, ob sie noch den Vätern gleichen oder Bastarde geworden seien.

Bischof Basel.

Solothurn. Die Bundesversammlung tritt am 3. November in Bern zusammen und dieselbe wird anlässlich der Bundesrevision auch das von der nationalrätlichen Kommission vorgeschlagene Novizenverbot zu berathen haben, mit welchem die geistlichen Orden in der Schweiz belegt werden sollen.

Was die geistlichen Orden der Menschheit, zumal in Zeiten der Noth, leisten, das haben wir zu Solothurn in jüngster Zeit während dem Typhus durch die barmherzigen Schwestern erfahren: und diese barmherzigen Schwestern sollen von Bundes wegen keine Novizen mehr aufnehmen und somit zum Tod verurtheilt werden?

Sollte dieses Beispiel aus Solothurn nicht lehrreich genug sein, so wollen wir hier noch zwei Zeugnisse aus fremden Ländern beifügen, aus Deutschland und Amerika.

Aus **Speyer** berichtet der Pilger: „Wir hatten hier jüngster Zeit in einer Woche 177 Cholerafälle mit 79

Todfällen. Unser Hochwft. Hr. Bischof schenkte den von der furchtbaren Krankheit heimgesuchten Stadtbewohnern die größte Theilnahme. Nicht bloß hat er die Cholerafranken selbst persönlich gleich Anfangs in ihren Wohnungen aufgesucht, sondern ihnen öfters im Spital eine — die armen Kranken mit der größten Freude und dem süßesten Troste erfüllenden Besuche geschenkt. Ueber das Wirken der barmherzigen Schwestern im Dienste der Cholerafranken herrscht in der ganzen Stadt unter allen Klassen nur Eine Stimme, die des Lobes und der Bewunderung; was unsere Schwestern in den Cholerawohnungen Tag und Nacht ausharrend geleistet, übersteigt das gewöhnliche Maß menschlicher Kraft und Selbstaufopferung.“

Und aus **Lancaster** in Nordamerika meldet das dortige Wochenblatt unter der Aufschrift: „Heldemüthige barmherzige Schwestern“ Folgendes: „Aus Lancaster Ky. entliefen während der Cholera alle Aerzte bis auf einen und alle protestantischen Geistlichen, mit Ausnahme von Washington Lusk, einem farbigen Prediger. Auf die Kunde von der Verlassenheit, in der die von der Krankheit Befallenen in Folge des herrschenden panischen Schreckens sich befanden, eilten barmherzige Schwestern von Louisville nach Lancaster und pflegten die hilflosen Kranken. Den barmherzigen Schwestern, diesen Engeln der christlichen Liebe, stellt obiges gute Zeugniß ein politisches Blatt in Chansville, Indiana, aus.“

Solche Beispiele könnten in zahlloser Menge angeführt werden. Wir erwarten, daß der gesunde Sinn in Bern über den fanatischen Unsinn der Ordenshasser siegen werde; bereits hat sich die ständerätliche Kommission gegen das Novizenverbot ausgesprochen.

— Der Tit. Abt von Mariastein schickte den „Solothurner-Landboten“, der auf einer theologischen Leiter ins Kloster einbrechen möchte, sehr kräftig heim. — Sehen wir bei: Der Landbote, der sich daran stößt, daß man eine Legende vom tiefen religiösen Sinnes, selbst wenn sie nicht mehr als eine Legende wäre, auf der

(Siehe Beiblätter.)

Kanzel anführt, hat seit langer Zeit wichtige und wesentliche Wahrheiten des Christenthums und der katholischen Kirche verhöhnt und frech geläugnet; ihm kommt es nicht zu, sich zum Wächter über die Reinheit des katholischen Lehrbegriffes aufzuwerfen. Aber vielleicht zum Wächter der Sittlichkeit? Da hätte er genug zu thun in seiner nächsten Nähe, ohne daß er nöthig hätte, es einem Kloster zum Vorwurf zu machen, wenn es einen Menschen, dessen Vergehen damals unbekannt waren, als Gast aufnahm. Daß er auch in Bern seine entsprechenden Notizen über gewisse Viehseuchen mache, wollen wir ihm nicht einmal zumuthen.

— „Zum Andenken an Peter Hänggi, Domherr und Stadtbibliothekar in Solothurn“ — unter diesem Titel erschien oben bei B. Schwendimann in hier die Lebensskizze des Berewigten (siehe K.-Ztg. N. 13, 17 u. 18), nebst zwei Predigten desselben, *) in schöner Ausstattung, mit Hänggi's Portrait. Die Schrift wird den vielen Freunden des Seligen als liebe Erinnerung, denen, die ihn nicht näher kannten, als Beitrag zur Würdigung seines Geistes willkommen sein.

Luzern. Eine Korrespondenz der „Basler Nachrichten“ aus Luzern versichert, daß die H. Fischer und Küttel, mit denen Herr Wigier wegen Uebersiedelung nach Solothurn in Unterhandlung war, sich in Folge der Bemühungen der städtischen Behörden entschlossen hätten, in Luzern zu verbleiben.

Eine Korrespondenz der N. Zürch.-Ztg. (Nr. 551) aus Luzern bestätigt diese Nachricht vollkommen.

Bern. Die Demonstration der Radikalen mit der Volksversammlung zu Delsberg am 26. d. mißlang gänzlich. Der „Bund“ selbst referirt nur kleinlaut dar-

*) Die eine „am letzten Tage des Jahres“ von 1833, die andere am Feste der hl. Blutzeugen Ursus und Viktor, in der Stiftskirche zu Solothurn 1827 gehalten. Die letztere enthält Wahrheiten, die uns so frisch und kräftig anmuthen und zeitgemäß vorkommen, als wäre sie, statt vor 46 Jahren, eben jetzt niedergeschrieben worden.

über, und kam von der anfänglich angegebenen Zahl von 2000 Theilnehmenden schon ziemlich herab, während andere Berichterstatter nach genauer Zählung nur 650 Personen, darunter kaum $\frac{1}{4}$ Katholiken, angeben. Ueber die Kernfrage, die religiöse, vernehmen wir nur allgemeine Phrasen. Die Katholiken ließen die Leute reden, singen und blasen. Welche Sympathien der lächerliche Spektakel fand, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß in ganz Delsberg nur 15 Häuser dekorirt waren.

— Der Große Rath ist in die zweite Berathung des Teufchergesetzes mit einer Majorität von 106 gegen 18 Stimmen eingetreten, einige Tage, bevor die Bundesversammlung sich zur Regelung der kirchlichen Fragen versammeln wird. Es mußte eben durchgest. . . . werden, wie einmal ein Berner sagte. Nebst Kaver Kohler und Folletéte, den tüchtigen Repräsentanten des katholischen Jura, sprachen und stimmten dagegen die angesehensten und tüchtigsten Mitglieder protest. Konfession: Moschard, von Sinner, Lindt, Nebi, Tavel, Hebler, von Büren, Gouzenbach, mit überlegenen Gründen, *) gegen welche Teufcher, Bodenheimer und Zyroden alten Kohl aufwärmten. Die Mehrheit hörte stupid zu und — stimmte mit der Regierung der Bettags-Proklamation. Staatsherrschaft über die Kirche, von solchen L. gelübt, schrecklicher Gedanke, Schmach unserer Zeit und unseres Vaterlandes! Und das nennen sie einen „Kulturkampf“ . . .

Die einzelnen Bestimmungen werden natürlich im gleichen Sinne ausfallen. Der Anfang ist bereits gemacht.

— Der Regierungsrath setzt sein brutales Verfahren gegen den jurassischen Klerus fort. Auf die Anfrage, wie es sich mit den Vikarien verhalte, welche den Protest der katholischen Pfarrer unterzeichnet hatten, aber weder eingestellt noch

*) Das „Vaterland“ Nr. 293 gibt Auszüge ihrer Voten. Wir bedauern, wegen Mangel an Raum sie nicht ebenfalls anführen zu können.

abberufen wurden, weil sie keine eigentlichen Staatsstellen im Besitze hatten, wird verfügt, daß denselben von nun an alle pfarramtlichen Funktionen inner- und außerhalb der Kirche im Jura untersagt seien und daß sie auf den den abberufenen Pfarrern festgesetzten Zeitpunkt die Pfarrhäuser zu verlassen haben.

Ueber die provisorische Organisation der katholischen Pfarreien Bern, Biel, St. Zimmer und Münster wird eine Verordnung erlassen.

— Die Protestation der katholischen Jurassier (siehe oben) wird zahlreich unterschrieben.

Margau. Aus dem soeben erschienenen „Rechenchaftsbericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Margau im Jahre 1872“ entnehmen wir Folgendes, was auf die religiösen Verhältnisse sich bezieht und machen einige Bemerkungen in Klammer.

„**Bisthumsverhältnisse.** Der Kampf zwischen Staat und Kirche, letztere repräsentirt durch die bischöfliche Kurie, welcher im letzten Jahre größere Dimensionen annahm und sich immer mehr zuspitzte, so daß Sie bereits grundsätzlich die Trennung von Staat und Kirche und den Austritt aus dem Bisthumsverbande von Staatswegen beschlossen haben, hat auch im Berichtjahr in gleicher Weise fortgedauert. Der Stein, welcher mit der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit als Dogma in's Rollen gekommen, hat seine Bewegung fortgesetzt und wird seinen Weg fortsetzen müssen, bis er am Fuße des Berges angekommen ist.“

(Nun freilich, „der Stein“ rollt; wen er zerschmettert, wird die Zukunft lehren.)

„Ein Produkt des von der Kurie angehobenen Kampfes gegen alles, was Staat heißt, (Muster wahrheitsliebender Darstellung nach der Fabel von Wolf und Lamm!) ist die im Januar von der sog. Konferenz der 8 schweizerischen Bischöfe an den Bundesrath gerichtete Denkschrift, betitelt: „Die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im Schweizerkanton Margau.“ Diese, uns vom

Bundesrath zur Vernehmlassung übermittelte umfangreiche Schrift, auf welche wir hier nicht näher eintreten wollen, fand von unserer Seite unterm 9. Dez. 1872 eine gedrängt gehaltene Erwiderung, welche Ihnen in dem Bericht unserer Diözesan-Abgeordneten, betreffend die Amtsentsetzung des Herrn Eugen Lachat, Bischof von Basel, mitgetheilt wurde. Sie leistet, ohne den Bischöfen in ihren Beweisführungen zu folgen, (sehr bequem!) einfach den Nachweis, (???) daß die aargauischen Behörden bei Erlass derjenigen Schlußnahmen, welche die Bischöfe als die kath. Religion unterdrückende, zu nennen belieben, in ihrer Befugniß gehandelt haben. (Also Befugniß, d. h. der Besitz der Gewalt zur Unterdrückung.)

„Die nun einmal auf den Kampfplatz getretene Kurie (im aargauischen Curial-Style die Bezeichnung kirchlicher Oberbehörden überhaupt) wurde immer herausfordernder (o Wolf!), immer kühner (!) und namentlich zeichnete sich in dieser Beziehung auch der Bischof von Basel aus. Die Excommunication und Amtsentsetzung des Pfarrers Schwind in Starrkirch gab dann der Regierung von Solothurn, als Diözesanvorort, Veranlassung, die Diözesankonferenz einzuberufen.“ (Folgt nun der bekannte famose Beschluß vom 19. Nov. 1872 gegen das vatikanische Dekret vom 18. Juli 1870, gegen das Recht des Bischofs, Priester zu censuriren, und Pfarrer abzusetzen, sammt Forderung, der Hochw. Bischof solle sich innert 3 Wochen verantworten (!), die Excommunication zurücknehmen, den Kanzler entlassen.)

„Die Antwort des Bischofs fiel, wie mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen war (freilich sehr sicher von einem katholischen pflichttreuen Bischof!) ablehnend aus. Die Folgen dieser Antwort fallen nicht mehr in das Berichtjahr, konnten aber keine andern, als dessen Amtsenthebung sein, worüber wir im nächsten Jahre ausführlicher Bericht erstatten werden.“ —

(Es ist immer interessant, einen Gegenstand von gegnerischer Seite darstellen zu hören.)

„**Kantonsgeistlichkeit.** Das Beispiel, welches von Oben herab in der Opposi-

sition gegen staatliche Vorschriften, in eigenmächtigem intolerantem Wesen gegeben wird, findet natürlich (!) auch Nachahmung bei der untergebenen Geistlichkeit. So ließ sich ein Geistlicher zu fortwährenden leidenschaftlichen Ausfällen sogar in seinen Predigten hinreißen, worauf die große Mehrheit seiner Kirchgemeinde seine Entlassung verlangte, welchem Begehren wir nach einläßlich gepflogener Untersuchung entsprachen. (Dem Bischof hätte man natürlich diese Entlassung nicht zugestanden!) Einem andern Geistlichen, welcher einen Pathe denkwürdig zurückgewiesen, weil seine Frau eine Reformirte ist (oder weil der Pfarrer die Ehe nicht als solche ansehen konnte?), ertheilten wir einen ersten Verweis.“ („Natürlich“ als höchste kirchliche Behörde, die über das Sakrament der Taufe und was dazu gehört, zu bestimmen hat!)

„Die durch die Unfehlbarkeits-Erklärung hervorgerufene Bewegung in der Kirche hat auch in unserm Kanton Anhang gefunden; eine Anzahl Kirchgemeinden, namentlich aus dem Frickthal, hat sich gegen die Unfehlbarkeitslehre ausgesprochen und duldet nicht, daß dieselbe weder in Kirche noch Schule gelehrt werde. Wir hatten für einmal (!) keine Veranlassung, uns mit dieser Bewegung und ihrem Ziele zu beschäftigen, sie ist ein Ausfluß der Gewissensfreiheit, welche unsere Verfassung gewährleistet. (Die Handhabung ist bekannt.) Der Atheismus, d. h. die Vereinigung der katholischen Gegner des Unfehlbarkeits-Dogma's (und noch mancher andern Dogmen!), muß vom Staat um so mehr anerkannt werden, als er mit den Anschauungen der Behörden in diesem Punkte übereinstimmt. (Das ist eben das Bezeichnende, daß religiös gemischte Behörden über katholische Dogmen aburtheilen.) Wir haben denn auch, so viel an uns, mitgewirkt, als die Kirchgemeinde Disberg einen altkatholischen Geistlichen zu ihrem Pfarrer wählte.“ (Schluß f.)

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Die provisorische Unterstellung von Appenzell J. R. unter die Leitung des Bischofs von St. Gallen, von welcher dem Administrationsrath und

durch diesen dem Regierungsrath Kenntniß gegeben, und gegen welche offenkundige Thatsache seit 1866 keine Reklamation gemacht worden war, wird jetzt als Vertragsbruch von Seite der radikalen Regierung behandelt.

Bischof Chur.

Schmuz. Uberg. Montag den 20. ds. Mts. weihte der Hochw. Weihbischof Willi von Chur die neue Kirche auf der Herti in Unter-Uberg ein. Groß war die Freude der nahezu auf 1500 Seelen gestiegenen Bevölkerung dieses Bergthales, die bisher den Gottesdienst in der ungefahr eine Stunde weit entfernten, auf der Höhe gelegenen Pfarrkirche in Uberg besuchen mußte, nun aber nach vielen Schwierigkeiten und zweijähriger strenger Arbeit eine eigene Kirche besitzt, die zwar noch an Vielem Mangel hat, aber doch den nöthigsten Bedürfnissen entspricht. Zugleich wird auch an dieser Filial-Kirche eine neue Pfründe errichtet, zu deren erstem Inhaber der für den Neubau besonders thätige Kaplan A. Schellbert vom Hochw. Bischof ernannt wurde. Den Schluß der kirchlichen Feier bildete die Weihe der Glocken, welche die Kirche auf der Herti aus der Kirche in Richterswyl angekauft hat; zwei derselben stammen aus den Jahren 1536—1539.

Bischof Genf.

Genf. Sr. Gn. Bischof Mermillob hat jüngster Zeit die Priesterweihe in Ferner ertheilt. Unter den Geweihten befindet sich Einer, welcher während 4 Jahren in Deutschland die Theologie studirte und ein Anderer, welcher bereits Rechtsgelehrter war und die Advokatur verließ, um Priester zu werden; beide sind geborne Genfer. So rekrutirt sich die römisch-katholische Geistlichkeit Genf's aus gebornen Genferbürgern, während die falsch-katholische genöthigt ist, zu Ausländern ihre Zuflucht zu nehmen.

— Bekanntlich wurde dem Hochw. Bischof Mermillob vorgeworfen, daß er in Savoyen staatsgefährliche Neben gehalten habe und es wurde wegen „Antrieben“ vom Staatsrath und Bundesrath sogar nach Paris geschrieben. Nun haben die Maires und Adjunkten,

die bei den Neben Mermillob's in Savoyen anwesend waren, an den Staatsrath, Bundesrath und den Minister Kern ein Schreiben gerichtet, in welchem sie gegen die Anschuldigungen, die über Mermillob ausgekreut wurden, protestiren und dieselben als unbegründet bezeichnen. Welche Figur machen nun die Genfer Regierung und der Bundesrath mit ihrer Reklamation in Genf?

— Die Kantonalversammlung des Piusvereins, welche in der Stadt Genf stattfand, war von 1500 Personen besucht. Hr. Dr. Silva sprach über die Pflichten der Katholiken; Herr Abbé Jaquard über die Presse; Herr Dupont über die Aufgabe der Jugend; Hr. Dr. Dufresne über die Unterstützung der verfolgten Geistlichkeit, Herr Abbé Borquet über die Staatskirchenorganisation, respektive das neue Genfer Civil-Kirchengesetz. — Der Piusverein nimmt im Kanton Genf einen außerordentlichen Aufschwung; wieder sind vier neue Ortsvereine gegründet worden.

— Die Katholiken haben soeben ein Zeichen ihrer katholischen Liebe gegeben. Selbst in der Noth erinnerten sie sich der Noth ihrer Glaubensbrüder in Zürich und machten am letzten Sonntag eine Collecte in der Kirche zu Notre Dame, welche Fr. 400 abwarf.

S. 590, Sp. 1, Lin. 2 von unten: Lies Arau statt Lenzburg.

Personal-Chronik.

Freiburg. Hochw. Hr. Barth. Favre, Pfarrer von Vollez-Pittet, wurde als Aumonier an das Kolleg St. Michael in Freiburg; Hochw. Hr. Fereol Martin, Pfarrer von Neuwill nach Vollez-Pittet; Hochw. Hr. Kämy, Vikar von Neuenburg, als Pfarrer nach Neuwill; Hochw. Hr. Vikar Leo Gastella von Chatel nach Neuenburg; Hochw. Hr. Pfarrer Nundin von Aury bei Pont als Direktor auf die Magere-Au bei Freiburg berufen.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Praktische Anleitung für angehende Seelsorger, von Joseph Grassinetti.

Im Verlage von Gebr. Näber in Luzern ist soeben unter obigem Titel die Uebersetzung einer italienischen Schrift erschienen, welche die volle Aufmerksamkeit der Hochw. Geistlichkeit, namentlich der jüngern, verdient. Der Verfasser, ein Mann von reicher Erfahrung, gebiegener Wissenschaft und großer Frömmigkeit, führt da den Seelsorger in die verschiedensten Berufsarbeiten und Verhältnisse ein. Das inhaltsreiche Werk zerfällt in drei Theile. Der erste handelt von den seelsorgerlichen Pflichten im Allgemeinen und zwar vom Amtsantritt, von den Zuweisungungen, von der Armenpflege, von

dem Pfarrhelfer, von der bischöflichen Visitation, von frommen Vereinen und von der Schule. Der zweite Theil bespricht die Auspendung der hl. Sakramente und der dritte die für einen Seelsorger besonders notwendigen Tugenden. Angehängt ist dann noch u. A. eine sehr interessante Anleitung für Unterweisung von Taubstummen in den wichtigsten Glaubenswahrheiten.

Der Professor der Moral am römischen Colleg und Commentarist von Gury's Compendium, N. Vallerini, empfiehlt dieses Werk dringend der Seelsorgsgeistlichkeit und lobt die Darstellungsweise des Verfassers, indem er sagt (pars II, pag. 110): „Der Auktor spricht nicht im langweiligen Kanzelton und fährt nicht polternd über die Mängel im priesterlichen Leben und Wirken her, sondern kurz und nüchtern macht er seine Bemerkungen, voll Weisheit und Klugheit, von brüderlicher Liebe diktiert und umsichtiger Diskretion getragen“. — Ein solches Lob von einem solchen Mann und der Umstand, daß die Schrift in kurzer Zeit vier Auflagen erlebte, genügt wohl zur allgemeinen Empfehlung.

Was die vorliegende Uebersetzung betrifft, so ist sie fließend, mit Fleiß ausgearbeitet und, wo es nothwendig schien, mit erklärenden Anmerkungen versehen; zugleich erfreut sie sich der Approbation der Hochw. Bischöfe von St. Gallen und Chur. Die Ausstattung ist würdig, der Preis, Fr. 4. 50 für 472 Seiten in 8°, mäßig.

Jederzeit war die Ausübung des priesterlichen Berufes schwierig und folgenreich, jederzeit war es heilige Pflicht für junge Priester, die wohlgemeinten Lehren und reichen Erfahrungen Anderer zu benützen, um den Fehlern vorzubeugen und nicht erst durch eigenen Schaden klug zu werden; in einer Zeit aber, wie die gegenwärtige, tritt diese Pflicht in gesteigertem Grade an jeden Kleriker heran und auch der in der Pastoration schon wohl bewanderte Seelsorger wird nur zu seinem eigenen Nutzen und zum Seelenheil der Anvertrauten sich nach der bewährten Pastinationsweise eines Meisters umsehen. So wünschen wir denn, es möchte dieses Buch von allen Priestern gelesen und das Gelesene mit Eifer geübt werden.

Lehrlings-Patronat.

Neu angemeldete Lehrlinge:

Einer aus dem St. Gallischen in eine Sennerei.

Einer, wenn möglich, ohne Lehrgeld zu einem Schuster.

Einer zu einem Uhrenmacher.

Lehrmeister:

Ein Schneider in Unterwalden und Einer im St. Gallischen.

Ein Maler.

Eine Nätherin für Weißnähen in Freiburg würde mit der Verpflichtung, täglich auch eine Stunde Unterricht in der französischen Sprache zu geben, eine Tochter aus der deutschen Schweiz um 300 Fr. oder ein Schulkind um 40 Fr. per Monat übernehmen.

Das Lehrlingspatronat in Jonschwyl.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
Uebertrag laut Nr. 43: Fr. 24,215. 51
Aus dem Tit. Kapitel Zürich:

März:	
Altendorf	76. —
Dietikon	60. —
Esisdeln	1000. —
Festsberg	30. —
Freymbach	122. —
Galgenen	100. —
Glarus	100. —
Horgen-Männedorf	16. —
Innerthal	26. —
Lachen	80. —
Lintthal	12. —
Mittlödi	65. —
Näfels	154. —
Nettstal	45. —
Rothen	20. —
Oberurnen	31. —
Reichenburg	30. —
Rheinau	40. —
Schäbelbach	46. 50
Tuggen	240. —
Werdthal	13. —
Wangen	71. —
Winterthur	61. 60
Wollerau	45. 50
Aus der Pfarrei Nigle pro 1873	20. —
" " " Buzkirch u. Kloster Wurmshach	80. —
" " " Isenthal	18. —
" " " Mülliswil	25. —
" " " Wuppenau	22. —
" " " Gemeinde Dallenwil	31. 40
Kirchenopfer von Neu St. Johann	20. —
Von Hrn. F. G. in Neu St. Johann	50. —

Total der Einnahmen Fr. 26,966. 51

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 43:	Fr. 2095. —
Durch Hochw. Hrn. Dekan Rüttimann in Tuggen: Aus der Gemeinde Galgenen	50. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer F. Schmid in Neu St. Johann: Von Hrn. F. G.	200. —

Total der Einnahmen Fr. 2345. —

Der Kaiser der inl. Mission:
Pfarrer-Elmiger in Luzern.

Im Laufe des Jahres 1873 sind für die innere Mission folgende Schriften geschenkt worden:

Aus der Pfarrei Buochs: zwei Goffine.

Aus Appenzell: 14 gebundene und 14 ungebundene Unterrichts- und Betrachtungsbücher und 12 kleinere Broschüren.

Von Breitenbach: 36 Hefte Messgesänge in Partitur.

Von ungenannter Person: 8 Unterhaltungsschriften und 23 kleinere Broschüren.

Von Unbekannten: 6 Bücher und 40 Broschüren.

Von Fräulein B. Z. in Zug: Einige Bücher.

Von Hrn. G. von Hurter in Wien: 100 Broschüren.

Von Hochw. Hrn. Pfarrer Ohmlin: 30 Bände Gebetbücher und Erbauungsschriften.

Von Christian Zimmermann: Mehrere kleinere Drucksachen.

Von St. J. Gr. in Luzern: 10 Bändchen und 3 Broschüren.

Von Hrn. A. N. R. in Luzern: 30 verschiedene kleinere Schriften.

Aus dem Kanton St. Gallen: Broschüren-Cyclus von 1871 und 72 und 14 andere Broschüren.

Von Hochw. Hrn. Dekan K. in Fr.: Die heilige Schrift von Allioh.

Von Hrn. Laetlin et Pillar in Fr.: Circa 70 Bücher und Broschüren der Pfarrei Pl.

Für die kathol. Genossenschaft Zürich.

Von Hochw. Hrn. Pfarrer N. v. R. in Kl.

Fr. 5 —

Im Verlage von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln ist soeben erschienen und wird gegen Franko-Einsendung von 40 Cts. in Postmarken franko versandt:

Das Christenthum, die Grundlage der bürgerlichen Ordnung und der häuslichen Wohlfahrt. Predigt, gehalten am eidgenössischen Betttag, den 21. Sept. 1873, in der Kathedrale zu St. Gallen von A. Egger, bischöflicher Offizial und Domdekan: Gr. 8°. In Umschlag broch. Preis: 35 Cts. 57¹

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Peter Hänggi,

Domherr und Stadtbibliothekar in Solothurn.

Lebensskizze und zwei Predigten.

Mit Porträt.

Preis: 1 Fr.

Bestens empfohlen!

„Alte und Neue Welt.“

VIII. Jahrg. 1874. — *Monatschrift.*

von Nikolaus Benziger in der Schweiz.

Stiftungsprämie für die Schweiz.

Farbendruckprämie Schritus am Stere.

Verlag Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln.

12 Hefte à 4 Sgr. — 14 fr. — 50 C.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von der Verlags-Handlung.

53³

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Symbius = Büchlein,

Der Lüge zum Truch,

Der Wahrheit zum Schuh,

Geschrieben und herausgegeben von einem römisch-katholischen Priester der Diözese Basel.

80, 72 Seiten. Preis per Exempl. 35 Cts. in Porten billiger.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit gefertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefässe, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Verschreuzte, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kämmchen, Rauchfässer, Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten, Spitzen, Franses, Quasten, Tüll- und Filet-Spitzen**, gefertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Pallottes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Käber in Luzern.